

Digitalisierung in Kommunen hakt

Städtebund beklagt Mängel

VON CLAUDIUS HOFFMANN

Köln. Den Personalausweis oder einen Gewerbeschein online beantragen – in vielen kleineren Gemeinden ist das noch Wunschdenken. „Für Start-up-Unternehmen und kleine Gewerbe ist die kommunale Verwaltung oft ein Erlebnis der ganz analogen Art“, klagt Alexander Handschuh. Er leitet beim Deutschen Städte- und Gemeindebund den Innovators Club, der den Kommunen helfen soll, zu „Smart Cities“ zu werden. Gemeinsam mit dem TÜV Rheinland hat der Gemeindebund eine Bestandsaufnahme erstellt, wie weit die Kommunen bei der Digitalisierung sind. Die 500 größten deutschen Städte und Gemeinden wurden dafür angeschrieben. Gut 100 von ihnen haben zumindest Teile des Fragebogens beantwortet. Das Ergebnis ist ziemlich ernüchternd. Ein schleppender Breitbandausbau, kein flächendeckendes öffentliches WLAN und fehlende digitale Dienstleistungen sind die gravierendsten Digital-Mängel.

Nur knapp die Hälfte der Kommunen, die an der Umfrage teilgenommen haben, verfügt über Hochleistungsnetze mit Übertragungsgeschwindigkeiten von mehr als 50 Megabit pro Sekunde. Diese seien aber die Basis für einen flächendeckenden Ausbau des neuen Mobilfunkstandards 5G. Ohne einen ausreichenden Ausbau der Infrastruktur liefern Städte und Gemeinden Gefahr, „digital abgehängt zu werden“, warnen die Autoren der Studie. Knapp 30 Prozent der Kommunen gaben an, wenige oder keine Dienstleistungen online anzubieten. Besonders Kommunen mit weniger als 50 000 Einwohnern gingen derzeit nur recht eingeschränkt auf die digitalen Bedürfnisse ihrer Bürger ein. Einen Gewerbeschein könnten Unternehmer beispielsweise erst in gut 15 Prozent der kleineren Kommunen online beantragen.

Die Zeche dieser digitalen Zurückhaltung zahlten die Kommunen bei der Standortqualität, warnt Gemeindebund-Sprecher Handschuh. „Gerade innovative Unternehmen lassen sich dort nieder, wo man ‚digital‘ spricht.“ Deshalb dürfe man es ihnen nicht zu kompliziert machen. Bemerkenswert: Laut Umfrage lassen Kommunen Fördergelder liegen. Jede dritte Kommune habe angegeben, nicht an bundesweiten Programmen für den Breitbandausbau teilzunehmen. Sogar 60 Prozent der an der Umfrage beteiligten Kommunen nähmen Förderangebote des Bundes für Verkehrsleitsysteme, etwa bei der Parkplatzsuche, derzeit nicht in Anspruch.

POLIZISTEN IN AfD

Streit mit Gewerkschaft

Erfurt. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) liefert sich wegen der Kandidatur von Beamten bei Wahlen für die AfD einen heftigen Streit mit der Partei. Ein Ausgangspunkt ist die Forderung des GdP-Vorsitzenden Oliver Malchow, Beamte, die bei Wahlen für die AfD kandidieren, sollten sich klar von deren rechtsnationalen „Flügel“ um den Thüringer Landeschef Björn Höcke distanzieren. Andreas Kalbitz, Mitglied des Bundesvorstandes der AfD, bezeichnete den Gewerkschafter daraufhin in einer Mitteilung als „linken Gesinnungsfaschisten“. In Thüringen stehen fünf Polizisten als Kandidaten auf der 38 Personen umfassenden AfD-Landesliste. DPA

SACHSEN

Ärger um Biobuch mit Rassenlehre

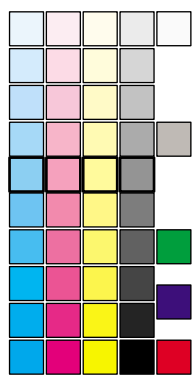
Dresden. In Sachsen sorgt der Einsatz eines veralteten Biologie-Lehrbuchs mit der „Rassenlehre des Menschen“ für Wirbel. Die Grünen kritisierten die Verwendung von rassistischem Lehrmaterial an einer Oberschule im Kreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und verlangten in einer Kleinen Anfrage Aufklärung. Eine Sprecherin des sächsischen Kultusministeriums sagte am Dienstag, es handle sich bei dem Buch um das Themenheft „Naturwissenschaft Biologie, Chemie, Physik – Farben“ aus dem Jahr 1998. Es sei ein „bedauerlicher Einzelfall“. Die Sprecherin verwies auf die Eigenverantwortung der Schulen bei der Auswahl der Lehrmittel. DPA

REDAKTION POLITIK

Telefon 0421/36713300
Mail: politik@weser-kurier.de

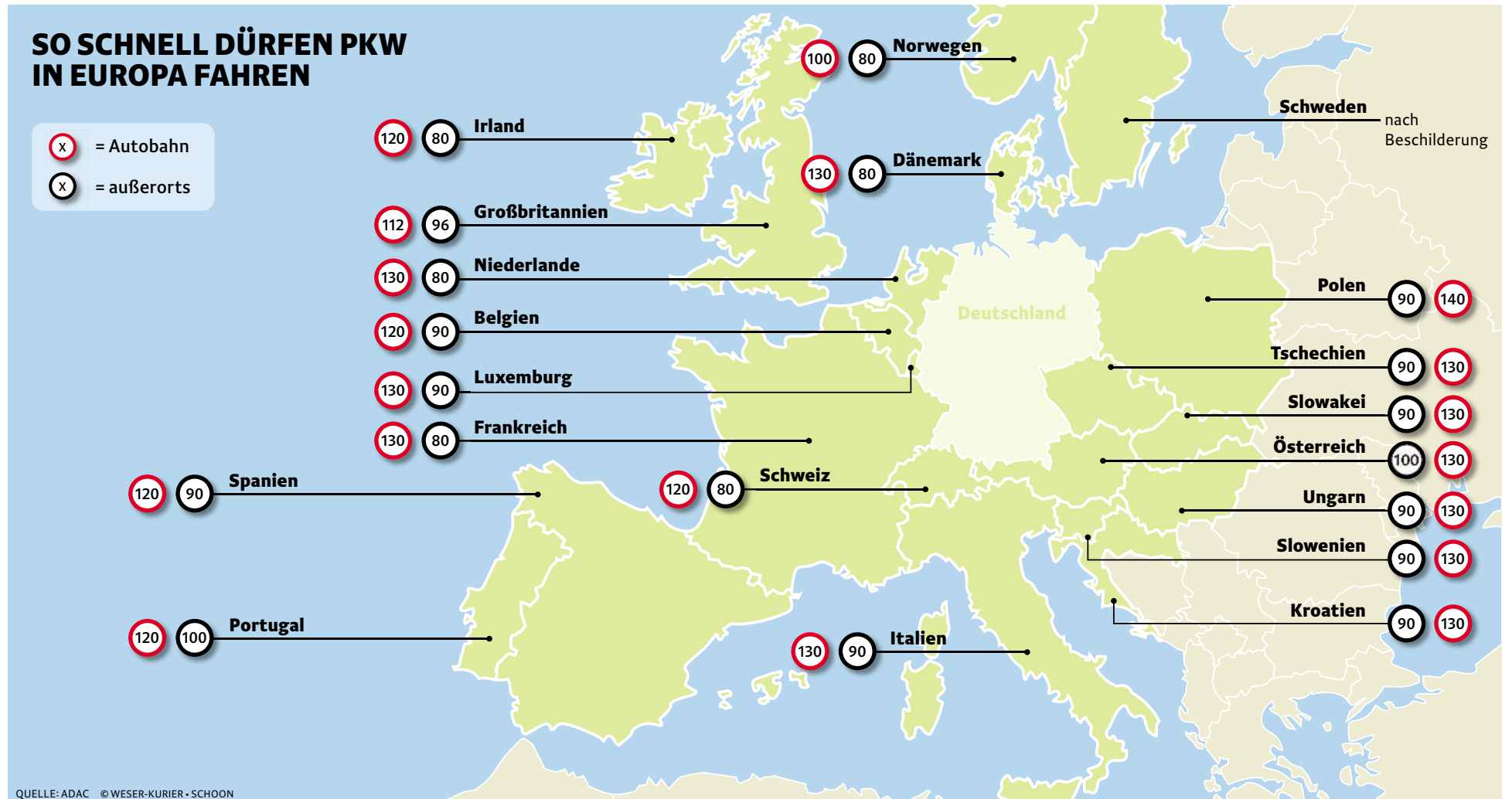
WESER
KURIER

Eine Auswertung dieser Messfelder ermöglicht es uns, täglich die Druckqualität der Zeitung zu überprüfen.



SO SCHNELL DÜRFEN PKW IN EUROPA FAHREN

⊗ = Autobahn
⊙ = außerorts



Was für und gegen Tempolimits spricht

Expertenstreit vor Verkehrsgerichtstag: Polizeigewerkschaft und Versicherer für Geschwindigkeitsbegrenzung

VON MATTHIAS BRUNNERT

Goslar/Berlin. Kaum ein Thema ist bei Autofahrern in Deutschland so umstritten wie Tempolimits. Eine Regierungskommission, die an Vorschlägen für mehr Klimaschutz arbeitet, hat die Idee jetzt wieder ins Spiel gebracht. Vor Beginn des Deutschen Verkehrsgerichtstags am diesem Mittwoch in Goslar werden Pro und Contra kontrovers diskutiert. Nur mit Tempolimits könne die Zahl der Verkehrstoten weiter gesenkt werden, sagte der stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Michael Mertens. „Wenn wir uns nicht damit abfinden wollen, dass jedes Jahr rund 3200 Menschen im Straßenverkehr ums Leben kommen, müssen wir uns etwas einfallen lassen.“

Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) hält ein gesetzliches Tempolimit von 130 Kilometern in der Stunde in Deutschland für überflüssig. Der Grund: Eine solche Begrenzung sei faktisch längst Realität. „Ich fahre viel auf deutschen Autobahnen“, sagte er dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. Nach seinen Erfahrungen gebe es de facto fast bei keiner Fahrt mehr eine Durchschnittsgeschwindigkeit von mehr als 130 km/h. „Die Realität ist in jedem Fall noch immer der Diskussion nicht nur eingeholt, sondern überholt.“

„Gebot der Vernunft“

Ex-Grünenchef Cem Özdemir sieht ein Tempolimit auf Autobahnen dagegen als „Gebot der Vernunft“. „Das ist so ein bisschen, wie wenn Sie mit Amerikanern über das Recht, Waffen zu tragen, diskutieren“, sagte er am Dienstag im ARD-„Morgenmagazin“. „Diese Debatte in Deutschland wird leider sehr irra-

tional geführt.“ Die meisten Länder der Welt haben Tempolimits auf Autobahnen. „Ich weiß, das ist in Deutschland so, als wenn Sie für Männer eine Art amtlich verfügte Potenzminderung durchsetzen würden“, sagte Özdemir.

Die GdP fordert zudem Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit in Ortschaften, weil die Zahl der Verkehrstoten seit Jahren kaum noch sinkt. „Je schneller Fahrzeuge bei einem Zusammenstoß sind, desto größer sind auch die Kräfte, die auf die Insassen wirken“, erläuterte Mertens. Viele innerörtliche Straßen seien für Tempo 50 objektiv ungeeignet. Deswegen sei Tempo 30 als Regel dort angebracht. Nur für ausgebauten Hauptverkehrsstraßen sollte aus Sicht der GdP weiter Tempo 50 gelten. Der Allgemeine Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) unterstützt die Idee. „Wir setzen uns dafür ein, dass Tempo 30 zur Regelgeschwindigkeit in Städten wird“, sagte Sprecherin Stephanie Krone. „Wo höhere Geschwindigkeiten erlaubt werden sollen, muss das begründet werden. Bisher ist es andersherum.“

Assistenzsysteme nehmen Verantwortung nicht ab

Wer ist strafrechtlich verantwortlich, wenn ein automatisch oder teilautomatisch fahrendes Auto einen Unfall verursacht und dabei Menschen verletzt oder getötet werden? Mit dieser Frage befasst sich der 57. Deutsche Verkehrsgerichtstag in Goslar. Das sei ein Thema, das die Zukunft betreffe, in der Fahrzeuge sich ganz von alleine steuern, erläutert Hannes Krämer, Leiter Recht beim Auto Club Europa (ACE). „Denn derzeit ist in jedem Fall noch immer der Fahrer verantwortlich, unabhängig davon, wie viele Assistenzsysteme ein Fahrzeug hat“, betont der Verkehrsrechtler. Wer zum Beispiel den

Der Automobilclub AvD hält einen Einfluss genereller Tempobegrenzungen auf die Unfallzahlen für nicht erwiesen. Stattdessen plädiert der Verband für Geschwindigkeitsbegrenzungen an Gefahrenstellen und Unfallsschwerpunkten. Dies gebe es im Übrigen schon jetzt auf vielen Autobahnen, Land- und innerörtlichen Straßen, sagte ein Sprecher. Auch die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein kann generellen Tempolimits nichts abgewinnen. „Ich bin fest überzeugt, dass eine signifikante Senkung der Zahl der Verkehrstoten dadurch nicht erzielt würde“, sagte der Vorsitzende Jörg Elsner.

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat plädiert für Tempo 80 auch auf schmalen Landstraßen. „Dort passieren mit Abstand die meisten Unfälle aufgrund von nicht angepasster Geschwindigkeit“, erklärte Sprecherin Julia Fohmann. Der Automobilclub ACE unterstützt die Idee: Zuletzt seien auf Landstraßen jährlich rund 1900 Menschen gestorben, das seien knapp 60 Prozent aller Verkehrstoten gewesen, sagte eine Sprecherin des ACE. „Es

besteht Handlungsbedarf.“ Eine Senkung der Höchstgeschwindigkeit für Autos habe zudem den Vorteil, dass die Zahl der gefährlichen Überholmanöver von Autofahrern sinken werden, die langsamere Lastwagen hinter sich lassen wollen. Aus Sicht des ADFC sollte auf Landstraßen ohne gut befahrbaren Radweg sogar nur Tempo 70 gelten.

ADAC für bauliche Maßnahmen

Auch die Unfallforscher der Versicherer (UDV) fordern eine Diskussion über ein Tempolimit auf Autobahnen. „Die Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen den Fahrspuren nehmen immer mehr zu“, sagte Leiter Siegfried Brockmann. Auch die GdP sieht hier Handlungsbedarf. „Wenn jemand mit Tempo 180 unterwegs ist und vor ihm schert ein Fahrzeug mit Tempo 90 auf die Überholspur aus, geht das schnell schief“, betonte der stellvertretende GdP-Chef Mertens. Der ADAC hält statt genereller Tempolimits Beschränkungen auf unfallträchtigen Strecken sowie bauliche Maßnahmen für sinnvoll. So sollten gefährliche Kreuzungen auf Landstraßen zu Kreisverkehren ausgebaut werden. Außerdem müssten mehr Überholstreifen angelegt werden, um Unfälle mit dem Gegenverkehr zu vermeiden. In den Städten sollten mehr Fahrstreifen- und -wege angelegt und zusätzliche Ampeln für Fußgänger installiert werden.

Der ADAC hat untersucht, wie sich Tempo 30 im Vergleich zu Tempo 50 auf Pkw-Emissionen auswirkt. Sein Ergebnis: Tempo 30 führt aus Sicht des ADAC weder zur Reduzierung der Stickoxid- noch der CO₂-Emissionen. Auch der AvD betonte, es habe bisher nicht nachgewiesen werden können, dass sich der Schadstoffausstoß durch Tempolimits verringern könnte. **Standpunkt Seite 2**

Bewährungsstrafe für Heimleiter

Prozess um Misshandlungen, Schikanen und Selbstjustiz im Flüchtlingsheim Burbach

VON FLORENTINE DAME

Siegen. Im Prozess um Misshandlungen, Schikanen und Selbstjustiz in einem Flüchtlingsheim in Burbach ist der damalige Heimleiter zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt worden. Das Landgericht Siegen verhängte am Dienstag außerdem eine Geldbuße in Höhe von 1200 Euro gegen den 38-Jährigen. Unter der Führung des Angeklagten waren in der Einrichtung in Nordrhein-Westfalen zwischen 2013 und 2014 wiederholt Flüchtlinge in ein sogenanntes Problemzimmer gesperrt worden. In der langwierigen juristischen Aufarbeitung des Falles ist es der erste Schuldspruch gegen einen Führungsverantwortlichen.

Als dem arbeitssuchenden Versicherungskaufmann im Oktober 2013 die Leitung des Flüchtlingsheims in Burbach angeboten wurde, zögerte er nicht: Ein Chefposten, mehr Verantwortung und mehr Geld, wie er zum Prozessauftakt berichtet hat. Doch dann lief alles aus dem Ruder. Insgesamt 33 Fälle von Freiheitsberaubung legt das Gericht ihm nun zur Last. Dass er deswegen nicht hinter Gitter muss, liege auch an seinem umfangreichen Geständnis, erläuterte die Richterin.

Mit Fotos und einer Videoaufzeichnung überlieferten die Misshandlungen im Herbst 2014 ans Licht gekommen. Es kam heraus, was der ermittelnde Staatsanwalt später als System verbrecherischer Willkür und Selbstjustiz bezeichnete: Bei kleinsten

Verstößen gegen die Hausordnung wurden Flüchtlinge vom Wachpersonal und den Betreuern in sogenannte Problemzimmer gesperrt, mussten dort stundenlang manchmal tagelang verharren. Der Heimleiter hatte angeordnet, Bewohner bei Fehlverhalten in den Raum zu bringen – und die Augen davor verschlossen, dass es dort immer wieder zu Gewaltanwendungen kam. Auch ihm sei spätestens nach einigen Monaten klar gewesen, dass die Bewohner dort gegen ihren Willen eingesperrt waren, so das Gericht. Einige Wachleute und Betreuer sollen Bewohner geschlagen und sie mit Pfefferspray attackiert haben. Oberstaatsanwalt Christian Kuhli sprach von

einem ausgewogenen Urteil. „Er hätte die Notbremse ziehen müssen und die Behörden einschalten müssen“, betonte er nach Urteilsverkündung. Dem Eindruck, dass der Mann als führender Kopf in der Einrichtung mit einem deutlich zu milden Urteil davongekommen, widersprach er: Ihm seien keine Körperverletzungsdelikte zur Last zu legen.

Im parallel verlaufenden Hauptverfahren stehen noch 26 Angeklagte vor Gericht, einige wegen Körperverletzung und Nötigung. Auch zwei Mitarbeiter der Bezirksregierung sind wegen Freiheitsberaubung angeklagt, weil sie von der Nutzung des Problemzimmers gewusst haben sollen, aber nicht einschritten.



Wer gegen die Hausordnung des Flüchtlingsheims verstieß, wurde weggesperrt. Immer wieder wurden in Burbach Bewohner geschlagen und schikaniert. Nun ist der Heimleiter verurteilt worden. FOTO: GAMBARINI/DPA

EU-Marinemission ohne Bundeswehr

Berlin. Deutschland setzt seine Beteiligung an der EU-Marinemission Sophia zur Bekämpfung von Schleusernetzwerken im Mittelmeer aus. Nach Informationen der Deutschen Presse-Agentur vom Dienstag wird nach dem Einsatz der Fregatte „Augsburg“ zunächst kein weiteres Schiff der Bundeswehr vor die libysche Küste geschickt. Die Operation war während der Flüchtlingskrise 2015 gestartet worden, inzwischen ist auch die Ausbildung der libyschen Küstenwache als Aufgabe hinzugekommen. Die Operation Sophia soll auch dazu beitragen, den illegalen Waffentransport in den Krisenstaat Libyen zu verhindern, wo seit Jahren rivalisierende Milizen um die Macht kämpfen. Von der Küste Libyens aus machen sich jedes Jahr Tausende Migranten in oft seeuntüchtigen Booten auf den Weg nach Europa.

Am Rande der Einsätze müssen deshalb auch immer wieder Menschen aus Seenot gerettet werden. Bislang waren es nach Angaben der Bundeswehr mehr als 49 000. Sie wurden nach den 2015 beschlossenen Einsatzregeln bislang alle nach Italien gebracht. Laut Bundeswehr haben seit Beginn der Mission die Hinweise zur direkten Festnahme von mehr als 140 Schleuserei-Verdächtigen durch italienische Behörden geführt. Einheiten des Verbandes haben seit 2015 zudem mehr als 400 von Schleusern genutzte Boote zerstört. Die eingesetzten Schiffe sind ermächtigt, in internationalen Gewässern Boote anzuhalten und zu durchsuchen. DPA